

Flemming; *) den sie infolge ihrer Einmischung in die Staatsgeschäfte beleidigt hatte. Zu seiner Rechtfertigung schreibt Flemming: „Der König liebt die Frauen, es ist wahr, und wer sollte sie nicht lieben? Er liebt sie aber um sich von der Last der Geschäfte zu erholen und keineswegs mit romantischer Glut. Doch haben sich infolge des verbindlichen und liebenswürdigen Benehmens des Königs seine Geliebten in den Kopf gesetzt, sich ganz zu Herrinnen seines Willens zu machen und sogar die Geschäfte beherrschen zu wollen. Der Uebelstand war, daß einige der Minister aus höfischer Politik sich so gefällig zeigten, den Wünschen der Favoritinnen entgegen zu kommen. Ich habe dies von meiner Seite stets ihnen verweigert, jedoch unter dem Erbieten, es zu thun, wenn ich einen Befehl meines Herrn deshalb erhalte. Da mir niemals ein solcher zugegangen ist, habe ich auf keine Weise mich zur Erfüllung solcher Wünsche verstanden.“

*) Flemming starb 1728 und hinterließ 16 Millionen Thaler, wovon seine Wittwe 8 Millionen als unrechtmäßig erworben zurückzahlen mußte.